

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0189/2016 (DDI)

Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): Beitrag des Kantons zur Nachfolgelösung des Vereins SAGIF (16.11.2016)

Ausgangslage, Begründung: Der Verein Sozial- und Gesundheitsinstitutionen Kanton Solothurn (SAGIF) wird per Ende Jahr aufgelöst. Er war zuständig für die gemeinsame Interessenvertretung sowie die Verteilung von Unterstützungsbeiträgen der Gemeinden an Non Profit-Organisationen, die im Kanton Solothurn kantonsweit, zumindest überregional, Dienstleistungen erbringen: Beratungen, Entlastungs- und Unterstützungsdienstleistungen, Prävention etc. Mehrheitlich, aber nicht ausschliesslich, handelt es sich um Dienste, die Leistungsfeldern der Gemeinden entsprechen, an deren Erfüllung allerdings auch der Kanton ein grosses Interesse hat (Vermeidung von Folgeproblemen und -kosten).

Die bis anhin zu verteilenden Zuschüsse stammten aus einem Pool, in welchen die Gemeinden freiwillige Beiträge einzahlten. Nur 7 Organisationen (die Pool-A-Mitglieder) bekamen Zuschüsse, obwohl es etliche weitere Organisationen gibt, welche vergleichbare Leistungen erbringen. Im Grundsatz war unbestritten, dass das System reformiert werden muss. In den letzten Jahren hatten bereits etliche Gemeinden ihre Beiträge an SAGIF gestrichen.

Pool-A-Mitglieder sind: Lungenliga, Krebsliga, Rheumaliga, pro infirmis (je die solothurnische Sektion oder Vereinigung), Solodaris, Fokus Plus für Sehbehinderte sowie der Verein Einsatz für die Gesellschaft. Weitere bisherige Mitglieder bei SAGIF (Pool B und C) sind zum Beispiel: Rotes Kreuz Sektion Solothurn, Caritas, Pro Senectute, kant. Spitex-Verband, Benevol, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, procap, Arkadis, Verein Ehe- und Lebensberatung, invalid, Kinderspitex Nordwestschweiz.

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG plant, die Unterstützung sozialer Einrichtungen nach Auflösung des Vereins SAGIF als eigenes Geschäftsfeld einzurichten. Allerdings sind die Summe der Gelder und der Kreis der Nutzniessenden noch offen. Bereits im Newsletter 7/2015 des VSEG stand zu lesen:

„Auch das Amt für Soziale Sicherheit ASO würde eine Neuevaluation der Unterstützungsorganisationen durch den VSEG in Zusammenarbeit mit dem Kanton begrüssen. Der SAGIF sowie sämtliche aktuell wichtigen, präventiven, im ganzen Kanton wirkenden und unterstützungswürdigen Sozialprojekte sollen daher neu koordiniert bzw. neu strukturiert werden.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Organisationen zählt der Regierungsrat zu jenen, die gemäss obigem Zitat umschrieben sind mit „sämtliche aktuell wichtigen, präventiven, im ganzen Kanton wirkenden und unterstützungswürdigen Sozialprojekte“?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass die Organisationen gemäss Antwort 1 mit öffentlichen Geldern regelmässig unterstützt werden, wenn sie ein kantonsweites oder zumindest überregionales Wirkungsgebiet haben?
3. Unabhängig von der Quelle der öffentlichen Gelder (Gemeinden oder Kanton): Wie hoch ist nach Ansicht des Regierungsrats die angemessene Höhe des Gesamtbetrags, der jährlich zur Verfügung stehen sollte, um die wichtige Arbeit der Organisationen zu ermöglichen?
4. Wenn der Kanton mit dem VSEG zusammenarbeiten wird, damit das neue Geschäftsfeld „Unterstützung sozialer Einrichtungen“ aufgebaut und stabilisiert werden kann: Worin

bestehen in dieser Zusammenarbeit die Leistungen des Kantons bzw. was könnten sie sein?

5. Bisher profitieren die Einwohnerinnen und Einwohner des ganzen Kantons bei Bedarf von den Dienstleistungen, auch wenn ihre Wohngemeinde den freiwilligen Beitrag an SAGIF nicht leistete. Was unternimmt der Regierungsrat, damit die Versorgung in der ganzen Breite erhalten bleibt?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich mit kantonalen Finanzmitteln an der künftigen Unterstützung von Organisationen im Sinne von Antwort 1 zu beteiligen? Wenn ja, was wären seine wichtigsten Bedingungen an diejenigen, die in den Genuss der Beiträge kämen?
7. Sind Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Organisationen vorhanden, in Vorbereitung oder angedacht? Wenn ja, mit welchen Organisationen gemäss Antwort 1?

Begründung 16.11.2016: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Wettstein, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Felix Lang, Markus Ammann, Markus Baumann, Fränzi Burkhalter, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Urs Huber, Doris Häfliger, Hardy Jäggi, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Karl Tanner, Urs von Lerber, Brigit Wyss (18)